

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth,
Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/813 –**

Entwicklung der öffentlich geförderten Beschäftigung

Vorbemerkung der Fragesteller

Zum 1. April 2012 traten wesentliche Teile des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt in Kraft. Die sogenannte Instrumentenreform beinhaltet u. a. zahlreiche Änderungen bei der öffentlich geförderten Beschäftigung. Zudem wurden mit der Instrumentenreform erhebliche Mittelkürzungen verbunden. Bereits bei der Verabschiedung des Gesetzes warnten Expertinnen und Experten, dass die neuen Regelungen insbesondere den Bedürfnissen derjenigen Arbeitslosen nicht gerecht werden, die auch bei einer hohen Arbeitskräftenachfrage keine Chancen auf eine ungeforderte Beschäftigung haben.

Diese Kritik hält bis heute an. So hat der Deutsche Gewerkschaftsbund im August 2013 neue Perspektiven für Langzeitarbeitslose durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingefordert (www.dgb.de vom 7. August 2013: „Langzeitarbeitslose: Neue Perspektiven mit öffentlich geförderter Beschäftigung“). Auch der Deutsche Städtetag hat sich im Oktober 2013 für eine Neuordnung und Weiterentwicklung der öffentlich geförderten Beschäftigung ausgesprochen (www.staedtetag.de vom 9. Oktober 2013: „Erwartungen und Forderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung“). Zuletzt haben die Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag in einem gemeinsamen Statement Anfang Februar 2014 angemahnt, dass die Hilfen für Langzeitarbeitslose verbessert werden müssen (www.arbeitsagentur.de vom 4. Februar 2014, Presseinfo 007). Unter anderem forderten sie mehr Mittel als bislang, flexiblere und längerfristig angelegte Strategien und die Weiterentwicklung der öffentlich geförderten Beschäftigung.

1. Wie haben sich die jahresdurchschnittlichen Bestandszahlen bei den Arbeitsgelegenheiten nach §16d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) seit dem Jahr 2010 entwickelt, und wie ist der aktuelle Stand im März 2014?

2. Wie haben sich die jahresdurchschnittlichen Bestandszahlen beim Beschäftigungszuschuss bzw. der Förderung von Arbeitsverhältnissen nach §16e SGB II seit dem Jahr 2010 entwickelt, und wie ist der aktuelle Stand im März 2014?
3. Wie haben sich die jahresdurchschnittlichen Bestandszahlen für die Beschäftigungsphase Bürgerarbeit seit dem Jahr 2011 entwickelt, und wie ist der aktuelle Stand im März 2014?
4. Wie haben sich die jahresdurchschnittlichen Bestandszahlen bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen seit dem Jahr 2010 entwickelt?
5. Wie haben sich die jahresdurchschnittlichen Bestandszahlen bei der öffentlich geförderten Beschäftigung seit dem Jahr 2010 insgesamt entwickelt, und wie ist der aktuelle Stand im März 2014?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 5 gemeinsam beantwortet.

Angaben zu den Bestandszahlen der öffentlich geförderten Beschäftigung insgesamt sowie den Instrumenten Arbeitsgelegenheiten, Beschäftigungszuschuss, Förderung von Arbeitsverhältnissen und Beschäftigungsphase Bürgerarbeit und deren Entwicklung können der beigefügten Tabelle entnommen werden. Die Arbeitsmarktzahlen für März 2014 werden am 1. April veröffentlicht.

Bestand an Teilnehmern in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)
2010 bis 2014, Datenstand: Februar 2014

Mit * gekennzeichnete Angaben sind vorläufige Werte für Dez 2013 bis Feb 2014. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Maßnahmeart	2010	2011	2012	2013*	Januar 2014*	Februar 2014*
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt, davon	344 028	214 010	172 936	151 704	124 046	122 955
Beschäftigungszuschuss	35 072	16 003	7 529	5 296	4 506	4 326
Arbeitsgelegenheiten	306 162	188 173	136 935	111 423	84 585	84 109
Förderung von Arbeitsverhältnissen	–	–	1 180	6 907	8 207	8 152
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	–	8 690	27 106	28 077	26 748	26 368
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	2 793	1 144	186	–		–

Erstellungsdatum: 20. März 2014,
Datenzentrum Statistik

© Statistik der
Bundesagentur für Arbeit

6. Für wie viele Beschäftigungsverhältnisse wird die öffentliche Förderung in den nächsten sechs Monaten auslaufen (bitte differenziert nach Förderinstrument und Monat darstellen)?

Sonderauswertungen der Bundesagentur für Arbeit zu dieser Frage liegen lediglich für Arbeitsgelegenheiten und die Förderung von Arbeitsverhältnissen für den Teilnehmerbestand vom Februar 2014 vor. Danach werden von den Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten bis Ende Juni 2014 77 Prozent und bis Ende September 2014 93 Prozent austreten. Von den Teilnehmern in der Förderung von Arbeitsverhältnissen werden bis Ende Juni 2014 38 Prozent und bis Ende September 2014 58 Prozent austreten.

7. Wie hat sich die jahresdurchschnittliche Zahl der Langzeitarbeitslosen seit dem Jahr 2010 entwickelt, und wie ist der aktuelle Stand im März 2014 (bitte aufgeschlüsselt nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III – Drittes Buch Sozialgesetzbuch – darstellen)?

Die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit seit dem Jahr 2010 nach Rechtskreisen wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Langzeitarbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Deutschland

Jahresdurchschnitt/ Monatswert	Arbeitslose insgesamt	darunter: Langzeitarbeitslose (LZA)			
		absolut	Vorjahresveränderung		Anteil in %
	absolut		absolut	in%	
	1	2	3	4	5
insgesamt					
2010	3.238.421	1.130.446	-6.518	- 0,6	34,9
2011	2.975.836	1.055.353	-75.093	- 6,6	35,5
2012	2.896.985	1.031.722	-23.631	- 2,2	35,6
2013	2.950.250	1.050.435	18.713	1,8	35,6
Januar 2014	3.135.801	1.085.817	20.879	2,0	34,6
Februar 2014	3.137.866	1.078.785	16.247	1,5	34,4
Rechtskreis SGB III					
2010	1.075.436	158.810	24.280	18,0	14,8
2011	891.875	145.788	-13.023	- 8,2	16,3
2012	902.174	127.226	-18.562	- 12,7	14,1
2013	969.598	129.801	2.575	2,0	13,4
Januar 2014	1.103.722	133.336	566	0,4	12,1
Februar 2014	1.104.533	130.809	-606	- 0,5	11,8
Rechtskreis SGB II					
2008	2.252.543	1.159.087	-230.425	- 16,6	51,5
2009	2.224.626	1.002.433	-156.654	- 13,5	45,1
2010	2.162.985	971.636	-30.797	- 3,1	44,9
2011	2.083.961	909.565	-62.070	- 6,4	43,6
2012	1.994.811	904.496	-5.069	- 0,6	45,3
2013	1.980.652	920.634	16.138	1,8	46,5
Januar 2014	2.032.079	952.481	20.313	2,2	46,9
Februar 2014	2.033.333	947.976	16.853	1,8	46,6

8. Wie hätte sich die jahresdurchschnittliche Zahl der Langzeitarbeitslosen seit dem Jahr 2010 entwickelt, wenn anders als in § 53a SGB II geregelt, erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahrs mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundversicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wurde, weiterhin als arbeitslos gelten würden, und wie wäre der aktuelle Stand im März 2014?

Die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Personenkreises nach § 53a SGB II kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Langzeitarbeitslose und Personen im § 53a SGB II

Deutschland

Jahresdurchschnitt/ Monatswert	Arbeitslose insgesamt	darunter: Langzeitarbeitslose (LZA)				Personen in §53aSGB II	LZA + Personen in 53a			
		absolut	Vorjahresveränderung		Anteil in %		absolut	Vorjahresveränderung		Anteil an Spalte 1+6 in %
			absolut	absolut				in %	absolut	
		1	2	3	4		5	6	7	8
2010	3.238.421	1.130.446	-6.518	-0,6	34,9	73.275	1.203.721	43.821	3,8	36,3
2011	2.975.836	1.055.353	-75.093	-6,6	35,5	114.042	1.169.395	-34.326	-2,9	37,8
2012	2.896.985	1.031.722	-23.631	-2,2	35,6	128.594	1.160.316	-9.079	-0,8	38,4
2013	2.950.250	1.050.435	18.713	1,8	35,6	145.801	1.196.236	35.920	3,1	38,6
Januar 2014	3.135.801	1.085.817	20.879	2,0	34,6	155.755	1.241.572	40.981	3,4	37,7
Februar 2014	3.137.866	1.078.785	16.247	1,5	34,4	157.795	1.236.580	36.116	3,0	37,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

9. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Instituts für Bildungs- und Sozialpolitik (IBUS), das berechnet hat, dass mehr als 435 000 Menschen in Deutschland so „arbeitsmarktfern“ sind, dass ihre Chancen auf einen regulären Arbeitsplatz gegen null gehen und das für diese Gruppe einen Bedarf an sozialversicherungspflichtigen und längerfristigen Arbeitsverhältnisse im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung festgestellt hat, hinsichtlich der Größe des Personenkreises und der Forderung nach längerfristig angelegten Angeboten für diese Personen („Messkonzept zur Bestimmung der Zielgruppe für eine öffentlich geförderte Beschäftigung“ von Tim Obermeier, Stefan Sell und Birte Tiedemann)?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung kann die vom Institut für Bildungs- und Sozialpolitik (IBUS) genannte Zahl von sogenannten arbeitsmarktfernen Personen nicht bestätigen. „Arbeitsmarktfern“ ist kein gesetzlich definierter Begriff. Ob und ggf. welche Chancen am Arbeitsmarkt bestehen, hängt von der Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes und den individuellen Umständen des Einzelnen ab. Inwieweit für eine bestimmte Person eine öffentlich geförderte Beschäftigung als geeignete Maßnahme in Frage kommt, orientiert sich stets am Einzelfall.

10. Nachdem die Bundesregierung angekündigt hat, ein neues, mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziertes Bundesprogramm für besonders schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose auflegen zu wollen,
- wie soll die konkrete inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung des Programms aussehen,
 - welche Zielgruppe soll damit erreicht werden,

- c) wie viele Personen sollen damit erreicht werden,
- d) wann soll das Programm starten, und welche Laufzeit soll es haben?

In der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein Bundesprogramm für langzeitarbeitslose Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher des SGB II ohne Berufsabschluss bzw. ohne verwertbaren Berufsabschluss auflegen. Im Mittelpunkt der Programmaktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern mit dem Ziel, Arbeitsstellen für diese Personengruppe einzuwerben, ein intensives Arbeitnehmercoaching nach Beschäftigungsaufnahme sowie der Ausgleich von Minderleistungen durch degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse. Die Details der Umsetzung werden zurzeit erarbeitet.

Das Programm wird aus Mitteln des ESF und dem Eingliederungsbudget des SGB II finanziert. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass zur Finanzierung des Programms rund 470 Mio. Euro aus ESF-Mitteln zuzüglich der erforderlichen nationalen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen. Den bisherigen Kostenschätzungen liegt eine Teilnehmerzahl von ca. 30 000 Personen mit einer individuellen Förderdauer von 18 Monaten zugrunde.

Nach Abschluss der konzeptionellen Vorarbeiten werden die Programminhalte sowie Festlegungen zur Programmumsetzung im Rahmen einer ESF-Förderrichtlinie veröffentlicht. Das BMAS strebt einen Programmstart zu Beginn des Jahres 2015 an.

